



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Brückenstraße 6, 10179 Berlin
conc.arts berlin gUG
z.H. Frau Valois
Kyffhäuserstr. 10
10781 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
I C 121 - 62/G/23
Herr Löffler
Tel. +49 30 9025-2229
joachim.loeffler@senuvk.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
Brückenstraße 6, 10179 Berlin
03.08.2023

Genehmigungsprüfung gemäß § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln)

Ihr Antrag vom 19.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag zur Durchführung folgender Veranstaltung wurde immissionsschutzrechtlich geprüft:

Kultursommerfestival Berlin 2023 - Wassermusik auf der Spree -	
Art:	Musikdarbietungen auf zwei Flößen Live-Musik mit akustischen Instrumenten und kleiner Beschallungsanlage beim Befahren der Spree sowie an zwei festen Spielorten
Ort:	Kontinuierlich wechselnde Spielorte auf der Spree zwischen Holzmarkt (Schillingbrücke) und Treptower Park sowie an zwei festen Spielorten (Anlegestellen East Side Gallery und Funkhaus)
Veranstaltungszeitraum:	Montag, 14.08.2023 im Zeitraum von 18:00 bis 22:00 Uhr
Aufbauarbeiten und Soundcheck am 14.08.2023 von 14:00 bis 16:30 Uhr Abbauarbeiten am 14.08.2023 von 22:30 bis 23:30 Uhr - jeweils bei „Hauptstadtfloß“, Gustav-Holzmann-Str. 10 in 10317 Berlin -	

Die Spieldauer am Anleger East Side Gallery beträgt insgesamt 2 Stunden, am Funkhaus eine Stunde. Die Immissionswirkung beim Befahren der Spree zum nächsten Anleger ist jeweils nur kurzzeitig. Zwischen Holzmarkt und Oberbaumbrücke wird der nördliche Uferbereich und im übrigen Streckenabschnitt der südliche Uferbereich dezent beschallt.

Soweit die Veranstaltung wie beantragt durchgeführt wird, bestehen gegen das Vorhaben keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken.

Es ist davon auszugehen, dass die gemäß § 9 VeranStLärmVo einzuhaltenden Immissionsrichtwerte für nicht störende Veranstaltungen von

- tagsüber 60 dB(A) und
- nachts 45 dB(A) an den Immissionsorten eingehalten werden.

Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 11 LImSchG Bln ist insofern nicht erforderlich und wird daher auch nicht erteilt.

Hinweise zur Beachtung:

- Während der Aufbauarbeiten sind unnötige Geräuschbelästigungen zu vermeiden. Hierzu zählen insbesondere das Werfen von Metallteilen, lautes Rufen zwischen Arbeitenden sowie das unnötige Laufenlassen von Maschinen oder Motoren.
- Bei den Abbauarbeiten nach 22:00 Uhr ist der gebietsbezogene Immissionsrichtwert zur Nachtzeit einzuhalten.
- Eine Immissionswirkung auf das Wohngebiet der Halbinsel Stralau ist zu vermeiden bzw. weitest möglich zu minimieren.
- Der Soundcheck ist so kurz wie möglich zu halten.

Für die Durchführung der Veranstaltung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Löffler

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Abt. I Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz

Brückenstraße 6, 10179 Berlin

♿ barrierefreier Zugang

Verkehrsanbindung: U2 Märkisches Museum; U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße; S3, S5, S7, S9 Jannowitzbrücke;

Buslinien 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520

Fundstellenverzeichnis

Stand: März 2022

Immissionsschutzrecht

LImSchG Bln	Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 735), berichtigt am 13. Januar 2006 (GVBl. S. 42), geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2010 (GVBl. S. 38)
VeranStLärmVO	Verordnung zum Schutz vor Geräuschimmissionen durch Veranstaltungen im Freien (Veranstaltungslärm-Verordnung) vom 30. September 2015 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683)